

29.01.91

EG - AS - Fz - In - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines
mehrjährigen Programms für die Entwicklung einer euro-
päischen Dienstleistungsstatistik

KOM(90) 578 endg.; Ratsdok. 4240/91

KEP-AE-Nr.: 910283

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 29. Januar 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat im März 1991 an.

ERLÄUTERNDEN MEMORANDUM**Bedarf der Datenbenutzer**

Die Kommission benötigt statistische Angaben über den Dienstleistungssektor für die Durchführung von Gemeinschaftspolitiken, insbesondere für die Vollendung des Binnenmarktes und für die Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Sozialraums.

Im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt erstreckt sich der Datenbedarf der Kommission sowohl auf reglementierte als auch auf nichtreglementierte Bereiche des Dienstleistungssektors. Angemessene statistische Angaben über reglementierte Bereiche werden es der Kommission ermöglichen, den Integrationsprozeß zu überwachen und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen. Statistische Angaben über nichtreglementierte Bereiche benötigt die Kommission, um Untersuchungen durchführen und Maßnahmen vorschlagen zu können, die im Interesse eines einwandfreien Funktionierens des Binnenmarktes erforderlich sind. Benötigt werden dabei vor allem Angaben über den Dienstleistungsmarkt, etwa über das Ausmaß der Konzentration, die Wachstumsaussichten und den Grad der Internationalisierung.

Für die Anbieter am Dienstleistungsmarkt, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, werden angesichts der Größe des Marktes, auf dem sie operieren, vor allem die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren für die einzelnen Dienstleistungsbereiche von Interesse sein. Diese Benutzergruppe benötigt hauptsächlich Daten über Struktur und Umfang des Marktes, die Entwicklung einzelner Marktsegmente, über Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie über allgemeine Wettbewerbsaspekte.

Im Rahmen der Uruguay-Runde und für zukünftige Verhandlungen über den Dienstleistungsverkehr werden relativ präzise sektorale Angaben über die im internationalen Handelsverkehr relevanten Dienstleistungen benötigt, insbesondere Informationen über den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, die Gründung von Unternehmen, über Marktanteile und über den Entwicklungsstand der einzelnen Dienstleistungsbereiche in der Gemeinschaft.

In dem Maße, in dem Marktwirtschaften zunehmend durch den tertiären Sektor geprägt werden und sich die Beschäftigungsstrukturen entsprechend ändern, benötigt die Kommission in Ergänzung zu sektoralen Daten funktionale Angaben, um die erforderlichen Maßnahmen im Ausbildungsbereich ergreifen und die Entwicklung eines homogenen europäischen Sozialraums überwachen zu können.

Dienstleistungen sind, insbesondere wenn es sich um Vorleistungen handelt, ein wichtiger Katalysator für die Regionalentwicklung. Daher benötigt die Kommission für die Regionalpolitik entsprechend ausgerichtete statistische Angaben.

Weiterhin besteht Bedarf an einem europäischen Bezugsrahmen, der geeignete einheitliche Konzepte und Methoden zur Überwachung und Analyse der schrittweisen Verwirklichung des Binnenmarktes und eines europäischen Wirtschafts- und Sozialraums liefert.

Gegenwärtige Lage

Die Dienstleistungsstatistik befindet sich in Europa je nach Land und Dienstleistungsbereich auf sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Zusätzlich basiert das vorhandene statistische Datenmaterial auf nationalen Konzepten und ist auf europäischer Ebene nicht vergleichbar.

Während die verfügbaren Angaben über den gesamten Dienstleistungssektor bei weitem zu stark aggregiert sind, mangelt es den detaillierteren Daten hinsichtlich der erfaßten Länder und Bereiche derzeit an Vollständigkeit. Ein hoher Aggregationsgrad hat große "Restkategorien" wie etwa die Rubrik "Sonstige marktbestimmte Dienstleistungen" zur Folge, auf die nicht nur ein sehr großer Teil der gesamten Wirtschaftstätigkeit entfällt, sondern in der darüber hinaus auch eine Vielzahl heterogener Aktivitäten zusammengefaßt sind.

Geschichte und Entwicklung der Dienstleistungsstatistik stellen sich in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich dar, so daß der europäische Wirtschaftsraum von den vorhandenen Zeitreihen nicht angemessen erfaßt wird.

Ferner können die verfügbaren Daten auf europäischer Ebene nicht in zufriedenstellender Weise verglichen und kollationiert werden, da die für die Dienstleistungsstatistik verwendeten Konzepte und Erfassungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten nicht harmonisiert sind.

Vorbereitende Arbeiten

Auf der Konferenz der Leiter der nationalen statistischen Ämter (DGINS) in Palmela (1986) legte Eurostat eine Unterlage vor, in der ein Gesamtkonzept für den Sektor "Dienstleistungen" vorgeschlagen wurde, und man beschloß, beträchtliche Anstrengungen auf die Entwicklung von Statistiken über diesen Sektor zu verwenden. In Einklang mit den Schlußfolgerungen der Konferenz in Palmela nahm Eurostat ein Kapitel "Dienstleistungen" in sein Arbeitsprogramm auf.

In Sevilla (1987) setzte die DGINS-Konferenz den "Koordinierungsausschuß für die Dienstleistungsstatistik" ein, dem die Aufgabe übertragen wurde, eine gemeinsame Grundlage für die Entwicklung eines statistischen Systems für den Dienstleistungssektor auszuarbeiten.

Auf der DGINS-Konferenz in Sorrent (1988) wurde erneut die Notwendigkeit der Entwicklung der Dienstleistungsstatistik im Rahmen des Statistischen Programms der Europäischen Gemeinschaften unterstrichen. Im Mittelpunkt der verabschiedeten Leitlinien standen marktbestimmte Dienstleistungen (einschließlich Finanzdienstleistungen) und die Unternehmensstatistik. Man beschloß die folgenden beiden Ansätze:

- einen globalen Ansatz für den Bereich "Dienstleistungen" insgesamt;
- einen sektoralen Ansatz, bei dem die folgenden sechs Hauptbereiche unterschieden werden sollen: Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Reisevermittlung; Verkehr; Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Kommunikations- und Informationsdienstleistungen; Dienstleistungen für Unternehmen.

Auf mehrjähriger Basis wurde ein Arbeitsprogramm für die Dienstleistungsstatistik erstellt, mit dem die nachstehenden Ziele verfolgt werden:

- Schaffung eines europäischen Bezugsrahmens für die Dienstleistungsstatistik durch Festlegung der Konzepte und Methoden, die sich für die Verwaltung und Überwachung der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere für die Durchführung der Einheitlichen Akte am besten eignen, und dem Bedarf von nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen, internationalen Organisationen, Wirtschaftsakteuren und Fachverbänden am besten gerecht werden;

- In organisatorischer und technischer Hinsicht Einrichtung eines europäischen statistischen Informationssystems für den Dienstleistungssektor;
- Förderung und Unterstützung der Harmonisierung im Interesse der derzeitigen und zukünftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Dienstleistungssatistik in den Mitgliedstaaten.

Zur Erreichung dieser Ziele sind in dem Entwurf für eine Entscheidung des Rates folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Analyse und Bewertung des seitens der Datenbenutzer bestehenden Bedarfs an statistischen Angaben;
- Ausarbeitung einer Methodik in Form eines Handbuchs;
- Erhebung des vorhandenen Datenmaterials bei amtlichen und nichtamtlichen Stellen; Konsolidierung und Ergänzung dieses Datenmaterials mit Hilfe von Piloterhebungen, die auf der Grundlage der zu entwickelnden Methodik durchgeführt werden.

1989 und 1990 wurde von Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Entwurf für eine vorläufige Fassung der Methodik ausgearbeitet und der Grundstein für ein europäisches statistisches Informationssystem für den Dienstleistungssektor gelegt.

**ENTWURF FÜR EINE
ENTSCHEIDUNG DES RATES**

**zur Einführung eines mehrjährigen Programms
für die Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 213,

nach Kenntnisnahme von dem Entscheidungsentwurf der Kommission,

In Erwägung nachstehender Gründe:

In der Entschliebung des Rates vom 19. Juni 1989 über die Durchführung eines Plans für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information: Statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften [1989-1992]⁽¹⁾ wird die Notwendigkeit eines kohärenten Gesamtrahmens unterstrichen, der dem statistischen Informationsbedarf der Gemeinschaft gerecht wird, indem er eine Annäherung der Verfahren und die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage für Konzepte, Definitionen und Normen gewährleistet.

Im Statistischen Programm der Europäischen Gemeinschaften wird die Verbesserung der Dienstleistungsstatistik als Voraussetzung für ein einwandfreies Funktionieren des Binnenmarktes genannt. Bei der im Rahmen des Statistischen Programms durchgeführten Bestandsaufnahme der vorhandenen Informationen wurden beträchtliche Lücken in der Dienstleistungsstatistik deutlich.

Die Durchführung des Beschlusses 89/490/EWG des Rates vom 28. Juli 1989 über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft⁽²⁾, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung setzt voraus, daß diesen zum größten Teil dem Dienstleistungssektor angehörenden Unternehmen statistische Informationen zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, auf dem Binnenmarkt effizient zu operieren.

(1) ABl. Nr. C 161 vom 28. 6. 1989, S. 1

(2) ABl. Nr. L 239 vom 16. 8. 1989, S. 33

In der Richtlinie 89/130/EWG, Euratom des Rates vom 13. Februar 1989 zur Harmonisierung der Erfassung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen⁽³⁾ wird die Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen als Voraussetzung für eine Verbesserung des Erfassungsgrades des BSPmp genannt. Infolge der zunehmenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungssektors ist die Dienstleistungstatistik ein wesentlicher Bestandteil dieser statistischen Grundlagen.

In der Entschließung des Rates vom 14. November 1989 über den Binnenhandel im Binnenmarkt⁽⁴⁾ wird die Notwendigkeit einer Verbesserung der handelsstatistischen Daten durch Gewährleistung ihrer Kompatibilität mit den Gemeinschaftsdefinitionen hervorgehoben.

(3) ABI. Nr. L 49 vom 21. 2.1989, S. 26

(4) ABI. Nr. C 297 vom 25.11.1989, S. 2

In der Entscheidung 88/524/EWG des Rates vom 26. Juli 1988 über die Durchführung eines Aktionsplans zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste⁽⁵⁾ wird darauf hingewiesen, daß zur Ausarbeitung einer Politik für diesen Markt grundlegende Informationen über diesen Sektor erforderlich sind.

Die Erhebung vergleichbarer Basisdaten über audiovisuelle Dienstleistungen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Integration und Weiterentwicklung dieses Sektors.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. März 1989 zur Bedeutung der Infrastrukturen und des Dienstleistungsbereichs für die Regionalentwicklung - Perspektiven einer neuen Regionalpolitik⁽⁶⁾ wird Eurostat aufgefordert, harmonisierte regionale Daten über den Dienstleistungssektor zur Verfügung zu stellen.

Für multilaterale Verhandlungen über den internationalen Dienstleistungsverkehr werden bessere Statistiken benötigt, wenn eine tatsächliche langfristige Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs erreicht werden soll.

Durch die Entwicklung eines geeigneten statistischen Basisinstrumentariums muß für die Unternehmen eine weitestmögliche Erleichterung der Erhebungsverfahren bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Datenqualität erreicht werden.

Gemäß dem Beschluß 89/382/EWG, Euratom des Rates vom 19. Juni 1989 zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁷⁾ nimmt dieser Ausschuß die Aufgaben wahr, die ihm durch den Rat im Bereich der Statistik zugeordnet werden.

Der Gesamtbetrag der jährlichen Mittelzuweisungen für die Durchführung dieser Entscheidung sollte innerhalb des Rahmens festgesetzt werden, der durch die der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juli 1988⁽⁸⁾ beigefügte finanzielle Vorausschau vorgegeben ist. Die tatsächlich verfügbaren Mittelbeträge werden während des Haushaltsverfahrens in Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt.

(5) ABl. Nr. L 288 vom 21.10.1988, S. 39

(6) ABl. Nr. C 96 vom 17. 4.1989, S. 243

(7) ABl. Nr. L 181 vom 28. 6.1989, S. 47

(8) ABl. Nr. L 185 vom 15. 7.1988, S. 33

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Es wird ein mehrjähriges Programm (1991-1993) für die Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik (im folgenden "das Programm" genannt) und der diesbezügliche Aktionsplan eingeführt.

Artikel 2

Die Ziele des genannten Programms sind:

- a) Schaffung eines europäischen Bezugsrahmens für die Dienstleistungsstatistik durch Festlegung der Konzepte und Methoden, die sich für die Verwaltung und Überwachung der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere für die Durchführung der Einheitlichen Europäischen Akte am besten eignen, und dem Bedarf von nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen, internationalen Organisationen, Wirtschaftsakteuren und Fachverbänden am besten gerecht werden;

- b) Einrichtung eines europäischen statistischen Informationssystems für den Dienstleistungssektor;
- c) Förderung und Unterstützung der Harmonisierung der Dienstleistungsstatistik in den Mitgliedstaaten.

Artikel 3

Zur Erreichung der in Artikel 2 genannten Ziele werden in Einklang mit dem im Anhang beigefügten Aktionsplan folgende Arbeiten durchgeführt:

- a) Analyse und Bewertung des seitens der Datenbenutzer bestehenden Bedarfs an dienstleistungsstatistischen Angaben;
- b) Ausarbeitung einer Methodik der Dienstleistungsstatistik;
- c) In organisatorischer und technischer Hinsicht Einrichtung eines europäischen statistischen Informationssystems für den Dienstleistungssektor;
- d) Durchführung von Piloterhebungen bei Dienstleistungsunternehmen;
- e) Entwicklung eines statistischen Basisinstrumentariums.

Zur Durchführung dieser Arbeiten setzt die Kommission unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips soweit als möglich bereits vorhandene Instrumente und Verfahren ein.

Artikel 4

Die Mitgliedstaaten ermitteln und analysieren den Bedarf der wichtigsten nationalen Datenbenutzer. Die Kommission koordiniert diese Aktivitäten nach Anhörung des durch den Beschluß 89/382/EWG, Euratom eingesetzten Ausschusses für das Statistische Programm.

Artikel 5

Für die Zwecke der in Artikel 3 aufgeführten Arbeiten übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission vorhandene Dienstleistungsstatistiken sowie alle von ihr gegebenenfalls benötigten Angaben über die bei der Erhebung derartiger Daten angewandten Verfahren.

Artikel 6

Die Kommission kann im Einvernehmen mit dem Ausschuß für das Statistische Programm Maßnahmen treffen, um auf Gemeinschaftsebene die Verwendung der in Artikel 3 Buchstabe b erwähnten Methodik zu fördern.

Artikel 7

Die Kommission legt Vorschläge für eine regelmäßige, unter Verwendung der in Artikel 3 Buchstabe b erwähnten Methodik erfolgende Erhebung harmonisierter Dienstleistungsdaten vor.

Artikel 8

Die Kommission übermittelt dem Rat bis Ende 1992:

- a) einen Bericht, in dem die Ergebnisse der in Artikel 3 aufgeführten Arbeiten bewertet werden,
- b) die aus dem Bericht abgeleiteten Schlußfolgerungen hinsichtlich der Fortführung des Programms für eine gemeinschaftliche Dienstleistungsstatistik nach 1993.

Artikel 9

- (1) Der Gesamtbetrag der jährlichen Mittelzuweisungen für die Durchführung dieser Entscheidung wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgesetzt.
- (2) Die Haushaltsbehörde legt die in den einzelnen Jahren jeweils zur Verfügung stehenden Mittelbeträge fest.

Artikel 10

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

**AKTIONSPLAN
FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER EUROPÄISCHEN DIENSTLEISTUNGSSTATISTIK
1991-1993**

a) Analyse und Bewertung des seitens der Datenbenutzer bestehenden Bedarfs an dienstleistungstatistischen Angaben

Ziel der Arbeiten in diesem Bereich ist die Erhebung von Angaben über die wichtigsten Datenbenutzer (Gemeinschaftsinstitutionen, nationale, regionale und kommunale Verwaltungen, internationale Organisationen und Wirtschaftsakteure) und die Analyse ihres Informationsbedarfs.

Wenn die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert und die Entwicklung von Unternehmen, insbesondere der Überwiegend dem Dienstleistungssektor angehörenden KMU, gefördert werden soll, müssen diesen Unternehmen statistische Informationen zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, auf dem Binnenmarkt effizient zu operieren.

Um eine langfristige Planung und die Konvergenz der statistischen Maßnahmen auf Gemeinschafts- und auf nationaler Ebene zu erleichtern, werden bei der Analyse auch der langfristige Bedarf und die Vollendung des Binnenmarktes berücksichtigt werden.

Die Ermittlung des Bedarfs der Datenbenutzer verlangt eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen, die dadurch erreicht wird, daß auf nationaler Ebene eine Koordinierung durch die Mitgliedstaaten erfolgt.

b) Ausarbeitung einer Methodik der Dienstleistungsstatistik

Diese Methodik liefert den Bezugsrahmen für die Dienstleistungsstatistik, und zwar sowohl für das auf nationaler Ebene vorhandene Datenmaterial als auch für die Erhebung zusätzlicher Daten auf europäischer Ebene. Durch diesen Bezugsrahmen verbessert sich die Vergleichbarkeit von Daten über die verschiedenen Bereiche des Dienstleistungssektors und aus den einzelnen Mitgliedstaaten, die im allgemeinen dadurch beeinträchtigt wird, daß sich die Dienstleistungsaktivitäten infolge unterschiedlicher Gepflogenheiten und Rechtssysteme in den einzelnen Ländern unterscheiden. Die Methodik wird als grundlegendes Harmonisierungsinstrument für die Entwicklung einer amtlichen europäischen Dienstleistungsstatistik sowie als empfohlener Bezugsrahmen für nichtamtliche Statistiken, insbesondere für die Marktforschung, Verwendung finden.

Sie wird in einem Handbuch niedergelegt, dessen Verwendung auf europäischer Ebene durch eine Empfehlung der Kommission gefördert wird.

c) Einrichtung eines europäischen statistischen Informationssystems für den Dienstleistungssektor

Die erhobenen Daten werden in das statistische Informationssystem MERCURE integriert, das folgende Arten von Angaben enthalten soll:

- von den nationalen statistischen Ämtern erhobene amtliche Daten;
- Daten aus anderen Eurostat-Projekten im Dienstleistungssektor;

- nichtamtliche Daten, die von Eurostat in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Kommission erhoben werden.

Die Angaben werden im wesentlichen folgende Bereiche betreffen

- Handel;
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Reisevermittlung;
- Verkehr;
- Finanzdienstleistungen (einschließlich Versicherungen);
- Kommunikations- und Informationsdienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen;
- Dienstleistungen für Unternehmen.

Das derzeit auf nationaler Ebene vorhandene Datenmaterial wird auf der Grundlage nationaler Konzepte erstellt, die auf europäischer Ebene unter Umständen nicht vergleichbar sind. MERCURE wird dagegen statistische Informationen liefern, die durch Verwendung der in der erwähnten Methodik entwickelten Konzepte harmonisiert sind.

Die Verbreitung der Daten des Informationssystems MERCURE erfolgt über:

- eine Datenbank, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen entwickelt wird;
- statistische Veröffentlichungen über sämtliche Bereiche des Dienstleistungssektors, in die schrittweise alle behandelten Variablen einbezogen werden.

d) Piloterhebungen über Dienstleistungsunternehmen

Damit die Verfügbarkeit von statistischen Angaben über den Dienstleistungssektor verbessert werden kann, müssen in den Mitgliedstaaten, die in bestimmten Dienstleistungsbereichen nicht über ein vergleichbares Erhebungsinstrumentarium verfügen, Piloterhebungen durchgeführt werden. Sie sollen die Basisdaten über die betreffenden Dienstleistungsbereiche liefern und eine regelmäßige Datenerhebung auf der Grundlage der erwähnten Methodik vorbereiten. Sie werden in Einklang mit den in der Methodik entwickelten Konzepten und Verfahren lediglich für die Dienstleistungsbereiche und in den Mitgliedstaaten durchgeführt, in denen das vorhandene Datenmaterial unzureichend ist.

Dynamische Bereiche mit einem niedrigen Erfassungsgrad in den vorhandenen Statistiken werden dabei vorrangig behandelt.

e) Entwicklung eines statistischen Basisinstrumentariums

Die Entwicklung eines geeigneten statistischen Basisinstrumentariums soll es ermöglichen, die Erhebungsverfahren für die Unternehmen weitestmöglich zu erleichtern und gleichzeitig die Datenqualität aufrechtzuerhalten. Bestandteile dieses Instrumentariums, das zu einer gemeinsamen Infrastruktur der Bereiche Industrie und Dienstleistungen gehört, sind Register, Verfahren für den elektronischen Datenaustausch (EDI), Klassifizierungssysteme, Stichprobenverfahren, Fragebogen, Instrumente zur Auswertung von Erhebungen, Datenanalysesysteme sowie Untersuchungen über die Konvergenz von Konzepten der Statistik und des Rechnungswesens.

FINANZBOGEN

betreffend die Durchführung eines mehrjährigen Programms für die
Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik

1 Haushaltslinie: 76 Artikel: 760 Bezeichnung: Maßnahmen im Zusammenhang mit den sektorbezogenen statistischen Programmen im Rahmen der Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte.

2 Rechtsgrundlage: Artikel 213 des EWG-Vertrages.

3 Einstufung: Nichtobligatorische Ausgaben.

4 Zweck/Beschreibung des Vorhabens:

4.1 Ziele: a) Schaffung eines europäischen methodischen Bezugsrahmens für die Dienstleistungsstatistik, b) Einrichtung eines europäischen statistischen Informationssystems für den Dienstleistungssektor, c) Förderung und Unterstützung der Harmonisierung der Dienstleistungsstatistik in den Mitgliedstaaten.

4.2 Maßnahmen: a) Analyse und Bewertung des seitens der Datenbenutzer bestehenden Bedarfs an statistischen Angaben, b) Ausarbeitung der Methodik, c) Einrichtung des Informationssystems MERCURE, d) Durchführung von Piloterhebungen, e) Entwicklung eines statistischen Instrumentariums.

5 Berechnungsweise:

5.1 Art der Ausgaben: 1) Finanzierung von methodischen Arbeiten, die von Eurostat durchgeführt werden, sowie der Erstellung/Verbreitung von Daten, ebenfalls durch Eurostat, 2) Finanzbeiträge für die Mitgliedstaaten für Piloterhebungen.

5.2 Gemeinschaftsbeitrag: 1) Finanzierung der Arbeiten von Eurostat: 43 %, 2) Finanzbeiträge für die Mitgliedstaaten: 57 %.

- 5.3 Berechnung: I) Bereitstellung von Dienstleistungen (Berater, Sachverständige, Sitzungen, Dienstreisen): 6,3 Mio ECU,
II) Finanzbeiträge für die Mitgliedstaaten: 8,4 Mio ECU.
-

6 Finanzielle Auswirkungen auf die operationellen Mittel:

6.1 Fälligkeitsplan für die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen (Mio. ECU)

<u>Jahr</u>	<u>VE</u>	<u>ZE</u>
1991	5,6	3,9
1992	5,4	5,5
1993	3,7	4,2
1994	—	1,1
Insgesamt	14,7	14,7

- 6.2 Finanzierung im laufenden Jahr: Die Maßnahmen b) und c) werden zum Teil im Rahmen der Partnerschaft zwischen Eurostat und den Generaldirektion III, VII, XIII und XXIII finanziert.
-

- 7 Anmerkungen: Die Kommission beteiligt sich an den Ausgaben der Mitgliedstaaten für die von diesen im Einvernehmen mit der Kommission festgelegten Projekte und Prioritäten.
-

AUSWIRKUNGEN

der Entscheidung des Rates zur Durchführung eines
mehrjährigen Programms für die Entwicklung einer
europäischen Dienstleistungsstatistik
auf die Unternehmen, insbesondere KMU

1 Administrative Verpflichtungen für die Unternehmen

Aus der Entscheidung ergeben sich keinerlei zusätzliche Verpflichtungen für die Unternehmen, da sie weder die Erhebung neuer Daten noch eine Auskunftspflicht vorsieht. Auch an den in der Entscheidung vorgesehenen Piloterhebungen, für die die Kommission den Mitgliedstaaten eine finanzielle Unterstützung anbieten wird, werden die Unternehmen auf freiwilliger Basis teilnehmen.

2 Vorteile für die Unternehmen

Die Entscheidung sieht die Einrichtung eines Datenverbreitungssystems vor. Im Vorfeld der Vollendung des gemeinsamen Dienstleistungsmarktes dürften die Unternehmen größtes Interesse an Angaben haben, die die Markttransparenz verbessern und es ihnen damit ermöglichen, effizienter auf den entsprechenden Märkten zu operieren.

Konkret bedeutet dies eine Verringerung der Datenverarbeitungskosten und damit eine Verbesserung der Voraussetzungen für Untersuchungen über Angebot und Nachfrage, was für KMU von besonderer Bedeutung ist, da ihnen bisweilen die Möglichkeiten fehlen, um sich Daten über die Entwicklung und das Wachstum in ihrem Sektor zu beschaffen.

22.03.91

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Entwurf für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines mehrjährigen Programms für die Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik

KOM(90) 578 endg.; Ratsdok. 4240/91

Der Bundesrat hat in seiner 627. Sitzung am 22. März 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Entwurf für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines mehrjährigen Programms für die Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik. Dieses Programm stellt einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Dienstleistungsstatistik und damit der amtlichen Statistik überhaupt dar, vor allem durch den mit ihm beabsichtigten Ausbau der auf diesem Gebiet in den Mitgliedstaaten z. T. noch lückenhaften Statistik und aufgrund der mit ihm vorgesehenen grundlegend verbesserten Vergleichbarkeit nationaler und gemeinschaftlicher Daten des tertiären Sektors.

Die Dienstleistungen haben in den vergangenen Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen und tragen im allgemeinen selbst in rückläufigen Konjunkturphasen zur Ausweitung der Beschäftigung bei, ohne daß die amtliche Statistik eine unter zeitlichen, räumlichen und sektoralen Gesichtspunkten zur laufenden Statistik des Produzierenden Gewerbes vergleichbare, allgemein befriedigende statistische Erfassung dieses Wirtschaftssektors bislang einzurichten vermochte.

...

2. Der Bundesrat erwartet, daß die unter dem sogenannten "sektoralen Ansatz" aufgegliederten sechs Hauptbereiche, insbesondere die

- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
- Kommunikations- und Informationsdienstleistungen sowie
- Dienstleistungen für Unternehmen

erheblich stärker differenziert werden. Gerade unter diesen Hauptbereichen befinden sich die expansivsten Dienstleistungszweige. Der Bundesrat geht davon aus, daß sich eine solche Aufgliederung an der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1) orientiert, die mit der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 erlassen wurde und am 1. Januar 1993 eingeführt wird.

Zudem hält es der Bundesrat für erforderlich, den zweiten Hauptbereich "Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Reisevermittlung" mit dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm 1991 - 1993 zur Entwicklung einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik abzustimmen (BR-Drucksache 450/90).

3. Vorsorglich weist der Bundesrat darauf hin, daß Artikel 213 EWGV den EG-Organen keine Regelungsbefugnisse zur Ausgestaltung gemeinschaftlicher Politiken, z. B. einer EG-Regionalpolitik im Dienstleistungssektor, einräumt.